

12000/AB
vom 21.11.2022 zu 12381/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.724.559

Wien, am 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12381/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was wurde aus der Entschließung betreffend der Schaffung einer unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Schritte haben Sie bzw. Mitarbeiter*innen Ihres Ressorts unternommen, eine unabhängige und weisungsfreie Beschwerde- und Untersuchungsstelle für Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einzurichten, die sowohl von Amts wegen ermittelt als auch als Beschwerdestelle für Betroffene fungiert und mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet ist?*
 - a. *Wann wird Beschwerde- und Untersuchungsstelle ihre Arbeit aufnehmen?*
 - b. *Welche weiteren Schritte sind in der Planung bis dahin vorgesehen? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*

Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase. Die Willensbildung ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 2:

- *Welche Schritte haben Sie bzw. Mitarbeiter*innen Ihres Ressorts unternommen um sicherzustellen, dass Konzeption und Umsetzung den einschlägigen internationalen Vorgaben für eine effektive Untersuchung Rechnung tragen, um eine rasche, gründliche, kompetente, unparteiische und unabhängige Untersuchung und gegebenenfalls Verfolgung von Misshandlungsvorwürfen zu garantieren?*
 - a. *Welche Schritte wurden unternommen und mit welchen Ergebnissen?*
 - b. *Wenn keine Schritte unternommen wurden, warum nicht?*
 - c. *Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*

Es ist Aufgabe der und Anspruch an die in das Vorhaben Eingebundenen, bei allen Überlegungen zur Konzeption und bei der daran anschließenden Umsetzung internationalen Vorgaben für eine effektive Untersuchung Rechnung zu tragen, um eine rasche, gründliche, kompetente, unparteiische und unabhängige Untersuchung und gegebenenfalls Verfolgung von Misshandlungsvorwürfen zu gewährleisten.

Zur Frage 3:

- *Wie stellen Sie bzw. ihr Ressort sicher, dass in dieser Beschwerde- und Untersuchungsstelle aufbauend auf die positiven Erfahrungen des Zivilgesellschaftlichen Dialogremiums aus allfällig festgestellten Vorfällen Lernprozesse abgeleitet werden, um so zu einer positiven Organisationsentwicklung beizutragen?*
 - a. *Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und evaluiert?*
 - b. *Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen werden miteinbezogen werden?*
 - c. *Wie werden die Lernprozesse in die Organisationsentwicklung eingebunden?*
 - d. *Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*
 - e. *Falls keine Schritte in dieser Richtung geplant sind, warum nicht?*

Nach derzeitigem Stand ist geplant eine Stelle einzurichten, die die Arbeit der Ermittlungsstelle beobachtend begleiten soll. Darüber hinaus ist der Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen und weitere Determinanten sind noch festzulegen.

Gerhard Karner

